

16. Landtag von Baden-Württemberg, 124. Sitzung

Mittwoch, 15. Juli 2020, 09:00 Uhr

Rede

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Stefan Teufel MdL

Zur Aktuellen Debatte

Coronakrise – Staatshilfe oder Entschädigung nach Rechtslage?

gilt das gesprochene Wort.

Stefan Teufel MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aus der Corona-Epidemie in China ist eine weltweite Pandemie geworden. Wir haben – Stand heute – weltweit mehr als 13 Millionen Infektionen zu verzeichnen – eine Naturkatastrophe in Zeitlupe und eine nie dagewesene Notsituation, die schnelles, aber auch ausdrückliches Handeln erfordert.

Es ist schon beachtlich, mit welcher Flexibilität sich die AfD in der Corona-Pandemie positioniert, aber auch Positionen räumt. Hat die AfD noch im März und im April die Linie der Bundesregierung und auch der Landesregierung im Wesentlichen unterstützt und

vielfach gemahnt, dass nicht entschlossen genug gehandelt wurde, so hat sie in der letzten Woche bei der Vorstellung des heute in der Rede stehenden Rechtsgutachtens vor der Landespressekonferenz erklärt, der sogenannte Lockdown sei vollkommen überzogen gewesen und folge einer übertriebenen Corona-Hysterie. Das allein macht schon deutlich, dass es der AfD nicht um zielführende Maßnahmen oder konstruktive Lösungsvorschläge geht, sondern darum, die Bevölkerung zu verunsichern und das erfolgreiche Krisenmanagement in Bund und Land zu diskreditieren. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Gögel, ist keine verantwortungsvolle Politik für die Menschen im Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Politik im Bund, im Land und in den Kommunen hat uns bislang gut durch die Krise geführt. Das ist auch international anerkannt. Es ist ganz gewiss keine Selbstverständlichkeit, vielmehr belegt es, mit welcher großen Disziplin die Bevölkerung, ja, der allergrößte Teil der Gesellschaft die notwendigen Maßnahmen mitträgt. Die Gesundheitsämter leisten wichtige Arbeit bei der Kontaktpersonennachverfolgung sowie der Unterbrechung von Infektionsketten.

Gleichzeitig kann niemand, der mit offenen Augen in die Welt schaut, annehmen, dass diese Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt vorbei ist. Die Gefahr einer zweiten Welle ist durchaus real. Das zeigen die Entwicklungen in den USA, in Israel, Japan oder auch ganz aktuell in Südkorea. Das zeigen uns auch immer wieder die aufflammenden Infektionsherde in Deutschland. Das resultiert nicht zuletzt daraus, dass angesichts der bevorstehenden Urlaubszeit nicht nur die nationale, sondern auch die internationale Mobilität zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund ist es vollkommen zutreffend und geboten, auch weiterhin den Schutz der Bevölkerung vor einer unkontrollierten Ausbreitung des Virus in den Mittelpunkt unseres täglichen Handelns zu stellen. Die Entwicklungen um uns herum zeigen deutlich, dass trotz aller Vorsicht und großer Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens die bislang erzielten Erfolge fragil sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar und richtig, die Frage zu stellen, wie wir den wirtschaftlichen Schaden, der aus der Umsetzung des gebotenen Gesundheitsschutzes resultiert, möglichst geringhalten. Dabei wollen wir Gesundheit und Wirtschaft nicht gegeneinander ausspielen. Ohne eine starke Wirtschaft wird es kein starkes Gesundheitswesen geben, aber auch ohne eine gesunde Gesellschaft haben wir erhebliche Wachstumsgefahren. Deshalb haben wir unsere Energie

von Anfang an nicht nur darauf gerichtet, Gesundheitsgefahren abzuwenden, sondern auch unsere Wirtschaft nach Kräften zu stützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der bereits am 19. März beschlossene Nachtragshaushalt spricht insoweit für sich. Wenn nun die AfD ein Gutachten vorlegt, mit dem sie begründet, dass es nicht um Wirtschaftshilfen, sondern um Entschädigungsleistungen gehen müsse, damit auch der entgangene Gewinn der Betriebe aufgefangen wird, die durch den Lockdown betroffen waren, ist das aus unserer Sicht Augenwischerei. Es suggeriert, dass der Lockdown falsch gewesen sei und der Staat dafür nun haften müsse. Dann müssen letztendlich auch bei Schäden andere Naturkatastrophen resultieren, dass Entschädigungsleistungen verpflichtend sein sollten. Das halte ich vollkommen für abwegig. Damit geht natürlich auch der heutige Debattentitel an der Sache vorbei, weil es eben keine Entschädigung nach Rechtslage gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Jahren der gesellschaftlichen Polarisierung, zuerst in der Flüchtlings-, dann in der Klimafrage, hat die Corona Pandemie den weitaus größten Teil der Menschen in Deutschland wieder näher zueinander gebracht. Umso mehr ist es Aufgabe der demokratischen Kräfte in diesem Land, den Diskurs um das weitere Vorgehen so zu führen, dass die Gesellschaft beieinanderbleibt und nicht weiter auseinanderdriftet. Dafür steht die CDU jederzeit gern zur Verfügung. Für uns geht es in diesen Zeiten um folgende Reihenfolge: erstens stabilisieren, zweitens investieren, drittens stimulieren und viertes konsolidieren. So sieht erfolgreiche Regierungsverantwortung aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lade Sie alle dazu ein, statt mit Gutachten und Polemik Stimmung zu machen gemeinsam mit uns daran mitzuwirken, dass unsere Gesellschaft eine gute Zukunft hat.

Vielen Dank und Glück auf!